

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

11 Fachbereich Personal und Organisation
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
48 Fachbereich Bildung

Betreff:

Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Rahmen des Konzeptes
"Frühe Hilfen und präventive Angebote"

Beratungsfolge:

10.12.2013 Schulausschuss
11.12.2013 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt an den genannten Standorten die Schulsozialarbeit, zunächst bis einschließlich 2016, fortzuführen.
2. Die vorgeschlagenen Trägerschaften werden beschlossen.
3. Mögliche künftige Landes – oder Bundesförderungen für Schulsozialarbeit werden für die Berücksichtigungen weiterer Schulen genutzt und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Beschluss wird zum 01.01.2014 umgesetzt.

Kurzfassung

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss haben in ihren letzten Sitzungen die Verwaltung beauftragt, das in der Vorlage 0894/ 2013 vorgestellte Konzept sowie die Schulstandorte mit den Schulen und den freien Trägern abzustimmen.

Nachfolgend genannte Schulstandorte werden für die Fortführung der Schulsozialarbeit vorgeschlagen:

1. Grundschule Emil – Schumacher
2. Grundschule Erwin – Hegemann
3. Grundschule Henry –van – de – Velde
4. Grundschule „Im Kley“, mit Teilstandort Reh.

Die finanziellen Mittel stehen hierfür im Haushaltsplan 2014 im Rahmen der „Frühen Hilfen“ zur Verfügung und sind bis 2016 eingeplant.

Schulsozialarbeit kann an zusätzlich weiteren Schulen fortgesetzt werden, wenn eine Finanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln erfolgt

Begründung

1. Auftragsgrundlage

Mit der Vorlage 0894/ 2013 wurden dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss auftragsgemäß Überlegungen zur Fortführung eines kleinen Anteils der bisherigen Schulsozialarbeit im Rahmen des Konzeptes „Frühe Hilfen und präventive Angebote“ vorgestellt.

Die Ausschüsse haben diesen Konzeptüberlegungen zugestimmt und die Abstimmung der Umsetzung, im Rahmen der bis 2016 veranschlagten Haushaltssmittel, beauftragt.

Zu den grundsätzlichen Konzeptüberlegungen wird auf die Vorlage 0894/ 2013 verwiesen.

2. Auswahl der Schulstandorte

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und der Schulaufsicht werden unter Berücksichtigung der Faktoren

- SGB II - Bezug
- BuT - Statistik
- Einschätzung der Schulaufsicht
- Programmgebiet soziale Stadt
- Fallzahlen der Erziehungshilfe, sowie der sozialräumlichen Verteilung werden nachfolgende Grundschulstandorte vorgeschlagen:

1. Grundschule Emil – Schumacher
2. Grundschule Erwin – Hegemann
3. Grundschule Henry –van – de – Velde
4. Grundschule „Im Kley“, mit Teilstandort Reh.

Diese Auswahl erfolgt auf Grund der vorhandenen finanziellen Restriktion.

Eine Fortführung an allen bisherigen Standorten wäre aus fachlicher Sicht zu befürworten.

Aus diesem Grund sollte eine Ausweitung erfolgen, sobald Landes – oder Bundesmittel hierfür akquiriert werden können.

Weiterhin wird mit den jeweiligen Trägern und den Schulen erprobt, ob eine anteilige Mitbetreuung der Grundschulen Janusc-Korczak (durch GS Emil-Schumacher), Grundschule Funckepark (durch GS Erwin-Hegemann) und Grundschule Goldberg (durch GS Henry-van-de-Velde) erfolgreich zu gestalten ist.

3. Trägerauswahl

Das bisherige Verhältnis freie Träger/ kommunale Trägerschaft wird beibehalten. Mit den in Frage kommenden Trägern wurden Gespräche auf Leitungsebene geführt, eine Sitzung der AG 5, Jugendhilfe und Schule, hat noch nicht stattgefunden.

Auf Grund der Gespräche ist jedoch mit den Trägern Einvernehmen erzielt worden. Die Grundschule „Im Kley“ soll künftig durch den Caritasverband, die Grundschule Erwin-Hegemann durch die Evangelische Jugend betreut werden.

Durch die Stadt Hagen sollen, wie bisher, die Grundschule Henry-van-de-Velde und die Grundschule Emil-Schumacher betreut werden.

4. Finanzen

Die Mittel stehen für das Konzept „Frühe Hilfen“ bis einschließlich 2016 zur Verfügung.

Pro Träger und Standort entstehen jährlich (einschließlich der Kosten für den Arbeitsplatz sowie Sachmittel / Projektmittel von 2.500 €) Aufwendungen in Höhe von 34.050 €.

Die Personalkosten werden zu Lasten des Projektes gebucht.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.36.30	Bezeichnung: :	Sonst. Leistungen z. Förd. junger Menschen
Teilplan:	1.36.20	Bezeichnung: :	Jugendarbeit
Produkt:	1.36.30.08	Bezeichnung: :	Kinderschutz
Kostenstelle:	230499	Bezeichnung: :	MA Schulsozialarbeit

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	0 €	68.100€	68.100 €	68.100 €
Aufwand (+)	501950	0 €	5.000€	5.000 €	5.000 €
Aufwand (+)	501200	0 €	63.100€	63.100 €	63.100 €
Eigenanteil		0 €	136.200 €	136.200 €	136.200 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einurichten.
2 * 0,5	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	SuE 11	sind befristet bis:	31.12.2016	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl.
Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Dr. Schmidt
Erster Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
 - 11 Fachbereich Personal und Organisation
 - 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
 - 48 Fachbereich Bildung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

